

An die  
Baubehörde erster Instanz der  
Gemeinde St. Johann in der Haide

# BAUANSUCHEN

## nach § 19 Steiermärkisches Baugesetz

### 1. Angaben zu den Bauwerbern/innen

Name(n)/Firma

---

---

Straße

Haus-Nr.

---

PLZ

Ort

---

Telefon

E-Mail

---

### 2. Art des Bauvorhabens

---

---

---

### 3. Ort des Bauvorhabens

KG

Gst. Nr.

EZ

---

### 4. Unterschrift aller Bauwerber/innen

Ort

Datum

Unterschrift

---

ODER:

#### Firmenmäßige Zeichnung

Firmenbuch-Nr.: \_\_\_\_\_

Stempel mit Unterschrift:

Die Zeichnungsberechtigten (bitte in Blockschrift):

---

## 5. Erforderliche Unterlagen

- Grundbuchsauszug (nicht älter als 6 Wochen, 1-fach)
- Verzeichnis der Grundstücke, die bis zu 30,0 m von den Bauplatzgrenzen entfernt liegen, mit Namen und Anschrift ihrer Eigentümer/innen
- Angaben über die Bauplatzzeichnung gemäß § 5 Stmk. Baugesetz (eigenes Formblatt)
- Auszug aus dem Firmenbuch (wenn der Bauträger eine juristische Person ist, 1-fach)
- Erforderliche Zustimmung bzw. Bewilligung der Straßenverwaltung nach den landesstraßenrechtlichen Bestimmungen

### Projektunterlagen (in 2-facher Ausfertigung)

- Lageplan M 1:1000 – mit grün eingetragener 30,0 m-Bereichslinie
- Grundrisse M 1:100
- Schnitte M 1:100
- Ansichten M 1:100
- Ansichten und Schnitte von geplanten Geländeänderungen
- Abwasserentsorgungsanlage (Grundrisse, Schnitte und Lageplan)
- Bruttogeschossflächenberechnung in überprüfbarer Form (1-fach)
- Dichteberechnung in überprüfbarer Form (1-fach)
- Angabe des Bodenversiegelungsgrades in überprüfbarer Form
  
- Energieausweis
  - Nachweis, dass Anforderungen betreffend Energieeinsparung und Wärmeschutz erfüllt sind, soweit dies im Energieausweis nicht enthalten ist
  - Nachweis eines befugten Sachverständigen, dass alternative Systeme eingesetzt werden (nur bei Neubauten mit einer Gesamtnutzfläche von mehr als 1.000 m<sup>2</sup>)
  
- Baubeschreibung (in 2-facher Ausfertigung)

**WICHTIGE HINWEISE:** Pläne und Baubeschreibungen sind von den Bauwerbern/innen, von den Grundeigentümern/innen oder Bauberechtigten und den befugten Verfassern/innen der Unterlagen unter Beisetzung ihrer Funktion zu unterfertigen.